



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Mafiosi : ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Gesellschaften  
Italien. I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Mafiust.

Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Gesellschaften Italiens.

### I.

Vor einigen Wochen brachten diese Blätter ausführliche Mittheilungen über die politischen Geheimbünde, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in Italien spukten. Das Folgende mag, obwohl die darin geschilderte geheime Gesellschaft weniger politische, als sociale Zwecke verfolgt, das dort Berichtete ergänzen und wird durch die anmuthige und lebendige Art, in welcher der Verfasser seine sich auf den Gegenstand beziehenden Erlebnisse erzählt, neben dankenswerther Belehrung über eine Erscheinung, welche von sehr wesentlichem Einfluß auf die neuesten Vorgänge in Süditalien war und noch ist, zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren. Wir entnehmen den Bericht einem Aufsätze Luigi Monti's, der im letzten Hefte (Januar 1876) des in Boston erscheinenden „Atlantic Monthly“ enthalten war.

Im vorigen Jahre fanden, wie die Leser sich erinnern werden, im italienischen Parlamente sehr erregte Debatten über das Räuberwesen in Süditalien statt, und lange wurde über die Nothwendigkeit und Zweckdienlichkeit der von der Regierung zur Unterdrückung desselben beantragten „misure eccezionali“ gestritten, die sich namentlich auf die Zustände auf der Insel Sicilien bezogen. Auch die deutsche Presse hat an der Besprechung des Gegenstandes vielfach theilgenommen, und dabei kamen erhebliche Irrthümer und Mißverständnisse ins Publikum, die zu beseitigen sind, wenn man ein richtiges Urtheil über die Sache gewinnen will. Der Verfasser unseres Artikels unternimmt dieß auf Grund einer genauen Kenntniß der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse. Er ist ein Eingeborner des Landes, um das es sich handelt, er hat ferner geraume Zeit als Beamter dort gelebt, und so sind seine Mittheilungen, die sich vorzüglich auf die geheime Gesellschaft beziehen, welche unter dem Namen der „Mafia“ ihr Wesen treibt, ein besonders werthvoller und willkommener Beitrag zur Kenntniß der bisher ziemlich dunkeln Vorgänge, die jene Gesetzesvorschläge veranlaßten.

Das Räuberwesen auf der Insel Sicilien hat einen ganz eigenthümlichen Charakter, und die Mafia ist nicht so ohne Weiteres in diesen Zusammenhang zu verweisen. Die „Mafiust“, „Malandrini“ oder „Camorristi“ Siciliens — sie werden bald mit dem einen, bald mit dem andern dieser drei Namen bezeichnet — leben nur selten in bewaffneten Banden zusammen wie die Räuber in den Abruzzen, sie begehen nicht häufig Straßenraub, und wenn dies geschieht, so liegt ihren Bewegungen ein bestimmter Plan ihrer Oberen

zu Grunde. Die Häuptlinge sammeln, wenn sie sich vorgenommen haben, einen Reisenden zu überfallen und auszuplündern oder einen reichen Gutbesitzer aus seinem Hause wegzuführen, um ihm ein Lösegeld abzapfen, eine zur Ausführung der ins Auge gefaßten Operation genügende Anzahl ihrer Getreuen, und sobald die That geschehen ist, geht die Gesellschaft auseinander, und die Theilnehmer an derselben widmen sich wieder ihren gewöhnlichen Geschäften in der Stadt und auf dem Felde, als ob sie die rechtschaffensten und achtbarsten Arbeiter von der Welt wären. Wegelagerer vom Handwerk, berufsmäßige Buschklepper, die nur von Raub und Diebstahl leben, sind die Mafiusi nicht. Im Gegentheile, sie traten wiederholt als Beschützer der von solchen Uebelthätern Bedrohten auf. Sie erheben von dem wohlhabenden Theile der Bevölkerung einen gewissen Tribut, der ihnen seit unvordenklichen Zeiten willig gewährt wurde und noch heute gewährt wird, da er eigentlich nur ein Schutzgeld darstellt. Denn dafür verbürgt die Mafia den Besteuernten ihr Leben und ihr Hab und Gut, und sie versteht sie darin besser zu schützen, als dies bisher die Regierung verstand.

„Wenn solche unter der Protection der Mafia stehende Personen ihre Quote bezahlt haben, die in der Regel ihren Verhältnissen angemessen und man möchte fast sagen nach Grundsätzen der Billigkeit festgestellt ist, so betrachten es die Mafiusi als Ehrensache, sie in ihren Schutz zu nehmen, und wehe dem nicht zum Bunde Gehörigen, der sich untersteht, ihre Schützlinge zu berauben oder auch nur zu belästigen. Die Mafiusi betrachten ein solches Verfahren als eine ihnen selbst angethane Beleidigung, und ihre Vendetta erreicht dann ganz sicher binnen Kurzem den Spitzbuben, der in ihrer Provinz zu plündern gewagt hat. Auf dem Lande haben sie in gewissen Beziehungen Ähnlichkeit mit jener Menschenklasse in den schottischen Hochlanden, die man in den Tagen Rob Roy Macgregor's „pretty-men“ nannte, und die ursprüngliche Ursache ihrer Existenz und Macht ist fast dieselbe wie dort, nämlich Haß gegen das Regiment der Fremden, welches Sicilien in den letzten beiden Jahrhunderten unterdrückte. In den Städten dagegen gleichen sie mehr den englischen Trades unions.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo Sicilien mit Neapel vereint wurde, und mit demselben das Königreich beider Sicilien bildete, welches geschaffen wurde, damit der spanische Zweig der Bourbonen noch einen Thron hätte, hatte die Insel unter der Regierung oder besser Mißregierung von Vizekönigen gestanden. Nur die wenigen Jahre, wo Frankreich seine erste Republik und dann sein erstes Kaiserreich sah, machten hiervon eine Ausnahme. Während dieser kurzen Periode suchte der Hof von Neapel, von Napoleon vertrieben, in Sicilien Zuflucht. England schützte ihn mit einem

Heere unter Lord Bentinck und noch mehr durch eine gewaltige Kriegsflotte unter Nelson gegen eine Landung der Franzosen.

Zu jener Zeit existirte auf der Insel eine sehr zahlreiche Klasse bewaffneter Hinterlassen, Diener oder Vasallen, welche der Feudaladel, die Geistlichkeit und andere Grundeigenthümer zum Schutz ihrer Person und ihres Besitzes verwendeten. Diese von Manzoni in seinem Roman „die Verlobten“ so trefflich geschilderte Menschenklasse, welche mit dem Fortschreiten der Gefittung im übrigen Italien verschwunden war, erhielt sich in Sicilien bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts völlig unverändert. Sie beschützte die Schlösser und Güter ihrer Herren, aber unter der Bedingung, daß diese ihrerseits ihr Schutz gewähre, wenn die öffentliche Behörde wegen Mißthaten, Ueberschreitung ihrer Befugniß oder anderer Verbrechen gegen sie einzuschreiten im Begriff wäre. Solche Verbrechen kamen sehr häufig vor, und sie wurden oft für eigne Rechnung dieser Leute, ebenso oft aber auch für Rechnung ihrer Herren verübt. Die letzteren bedienten sich dann zu Gunsten der bedrohten Vasallen ihrer feudalen Rechte, Privilegien und Richterbefugnisse oder der Immunitäten der Kirchen und Klöster.

Während nun der König von Neapel unter dem Schutze Englands auf Sicilien residirte, verließ er auf den Rath, oder auf den ausdrücklichen Befehl Englands dem Lande eine Verfassung, welche ein Abklatsch der englischen war, und rief ein Parlament zusammen, unter dessen ersten Beschlüssen sich die Aufhebung der sämtlichen Feudalrechte befand.

So wurden den feudalen Herren weltlichen und geistlichen Standes alle Rechte genommen, welche sie auf die Dienste ihrer Vasallen bisher besessen hatten, und so sahen sich dieselben genöthigt, ihre bewaffneten Diener zu entlassen. Die Folge war, daß diese wilden Gesellen, die von Natur aus zu allerlei Gewaltthaten und rücksichtslosem Blutvergießen geneigt waren, fast Mann für Mann zu Räubern wurden. Die bourbonische Regierung, ausschließlich auf den politischen Besitz der Insel als eines Trittbretes zum Wiederbesteigen des Thrones von Neapel bedacht und bei allen Verschwörungen der alten Monarchie gegen Frankreich und Napoleon theilhaftig, hatte weder die Zeit, noch den Wunsch, noch das Geld, welche zur Unterdrückung dieser gefehverachtenden Schurken erforderlich waren. Aber um wenigstens eine gewisse Sicherheit herzustellen, nahm sie ihre Zuflucht zu einem sehr ungewöhnlichen Auskunftsmittel, welches darin bestand, daß sie die Hauptleute dieser selben Räuber in ihre Dienste nahm, die Banditen unter dem Namen „compagnie d'armi“ zu einer förmlichen Landpolizei oder Gendarmerie organisirte und sie mit der Handhabung der Sicherheitsmaßregeln im Innern der Insel beauftragte. Der Teufel sollte durch den Teufel ausgetrieben

werden, es war die alte Fabel von dem Wolfe, der die Lämmer bewachen sollte, der Bock war zum Gärtner gesetzt.

Diese Compagnien hatten die Obliegenheit, Räubereien und Erpressungen zu verhüten, und das thaten sie denn auch zum Schein, in Wirklichkeit aber betrieben sie unter der Hand selbst das Räuberhandwerk. Das Innere der Insel war ganz ihrem Belieben überlassen. Sie wurden allmählich sehr mächtig und verstärkten ihre Macht dadurch, daß sie den schlimmsten Taugenichtsen des Landes den Eintritt als Affilirte in ihre Compagnien gestatteten, wobei sie nur die eine Bedingung machten, daß dieselben ihnen selbst aus dem Wege gingen und sich offener Raubthaten enthielten, wogegen sie das Recht haben sollten, die Besitzer von Grund und Boden zu brandschätzen. Diese hatten sich in dieses Abkommen zu fügen, wenn sie nicht die Vendetta der von der Regierung errichteten Gendarmerie auf sich lenken wollten.

Die natürlichen Folgen eines solchen Standes der Dinge, welcher sich von den Feudalzeiten bis in unsere Tage hinein fortsetzte, liegen auf der Hand. Statt daß das Unwesen der Räuberbanden und der Erpressung von Steuern an deren Führer mit der Wurzel ausgerottet wurde, erhob man dasselbe zur Würde einer Staatseinrichtung. Mehrere Generationen hindurch hat sich die sicilische Landbevölkerung gewöhnt, die Sache als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, und niemandem fiel es ein, sich die Möglichkeit vorzustellen, sie los zu werden. Das Beste, worauf man hoffen konnte, war eine Herabminderung der Erpressungen auf mäßige Proportionen, und das haben die Landbesitzer in der That zu Stande gebracht, indem sie sich den Forderungen der wilden Burschen mit guter Manier fügten, den Hauptleuten derselben allerlei Gefälligkeiten erwiesen, ihnen, ihren Leuten und ihren Affilirten gelegentlich Geschenke machten, einen oder zwei davon gegen hohen Gehalt zu Hütern ihrer Güter bestellten und vor Allem den Behörden gegenüber in Betreff aller Dinge, die ihren Bedrückern Schaden bringen konnten, reinen Mund hielten. Wo letzteres nicht geschah, ließ die Vendetta — und eine blutige Vendetta — nicht lange auf sich warten.

Die niedere und ungebildete Klasse auf dem Lande und in den Städten gewöhnte sich daran, jene Verbündeten, welche die Namen Maffusi, Malandrini oder Camorristi annahmen, als Glieder und Schützlinge einer mächtigen und furchtbaren Genossenschaft, stärker als die Reichen, stärker selbst als die Regierung zu betrachten. Sie gelangten sogar dahin, daß sie es für eine Ehre ansahen, wenn man ihnen Mitglied der Verbindung zu werden erlaubte. Selbst die friedfertigen Handwerker und Tagelöhner hegten zulezt eine Art achtungsvoller Bewunderung vor den Maffusi; denn in ihren Augen repräsentirten sie den Widerstand Siciliens gegen die bourbonische Unterdrückung. Sogar die Bezeichnungen Maffuso oder Malandrino verloren ihre ursprüngliche

Bedeutung und wurden aus Worten, welche Tadel und Unehre einschlossen, zu einer Art Ehrentitel. Ein Mafiuso zu sein, heißt in der jetzigen Bedeutung des Wortes unter Sicilianern nichts mehr und nichts weniger als ein tapferer Mann, ein Mann, der sich vor niemand fürchtet, sein, und manche gute Mutter spricht von ihrem Knaben als von einem kleinen Mafiuso oder Malandrino, womit sie sagen will, er sei ein wackerer, aufgeweckter Junge.

Eine der ersten Verfügungen Garibaldi's nach seiner Eroberung Siciliens war, daß er in seiner Eigenschaft als Dictator die *compagnie d'armi* auflöste und unterdrückte, wodurch er diesem schwachvollen Systeme officieller Räuberei und Brandschatzung den Todesstoß versetzte. Die unmittelbare Folge aber war eine Zunahme der Zahl der Mafiusi, indem die Hauptleute und Mannschaften der Compagnien, als ihnen die Gunst der Regierung entzogen war, natürlich zu dem Handwerke zurückkehrten, aus welchem sie hervor gegangen waren. Sie schlossen sich ihren alten Bundesbrüdern und Schülzlingen an, und ihre Banden erhielten eine furchtbare Verstärkung durch die Gefangenen und Sträflinge, die während der Revolution aus den Gefängnissen und Zuchthäusern entlassen wurden, und so bildete sich eine weitverbreitete geheime Genossenschaft, deren Verzweigungen sich über alle niederen Klassen der sicilischen Gesellschaft und selbst höher hinauf erstrecken. Der Bund hat ein förmliches Gesetzbuch, die „*omerta*“ genannt, dessen Bestimmungen die Mitglieder unverbrüchlich zu halten haben. Die Hauptparagraphen dieses Codex sind: „Jeder hat Abhülfe bei ihm widerfahrener Unbill mit eigener Hand zu suchen“, und: „Niemand darf vor dem Richter Zeugniß ablegen, selbst wenn er der geschädigte Theil ist.“ Gehorsam den Regeln dieses Gesetzbuches, werden selbst die achtbarsten unter dem gemeinen Volke niemals Zeugniß vor Gericht ablegen, wenn sie zufällig Zuschauer bei einem Verbrechen gewesen sind, und nicht allein das, sie werden es für ihre Pflicht und für eine edle Handlung ansehen, einen Meuchelmörder oder sonst einen schweren Verbrecher vor der Verfolgung der Gerechtigkeit zu verbergen; denn nach jenem Codex soll „nicht die Gerechtigkeit, sondern der Lebende den Todten rächen“, und daher kommen die Gesetze der *Vendetta*.

Die *Massa* der Insel Sicilien ist eine ganz regelmäßig organisirte Genossenschaft. Die Mitglieder nennen sich „*giovani d'onore*“, ehrenhafte Jünglinge, und die Aufnahme in den Bund findet erst statt, nachdem man ihre bisherige Aufführung geprüft hat, und bis sie eine Probe durch einen Zweikampf bestanden haben.

Es giebt jedoch zwei Klassen der Mafiusi, solche nämlich, welche ein Anrecht auf einen Theil des Ertrags der Besteuerung der Grundbesitzer mit Schutzgeld und auf eine Quote dessen haben, was der Gesellschaft die Einschmuggelung von Waaren über die staatlichen oder städtischen Zollschranken

einbringt, und solche, welche nur um des Schutzes und der Sicherheit willen, welche die Mafia ihren Mitgliedern gewährt, die Aufnahme in die Gesellschaft erstreben. Jener Prüfung haben sich nur die zu unterwerfen, welche zu der erstgenannten Klasse gehören wollen, und die Form, in welcher derjenige, welcher Aufnahme in den Verein als *actives*, zur Theilnahme am Gewinn desselben berechtigtes Mitglied erlangt, ist die folgende. Fünf oder sechs von den Chefs der *Mafiusti* versammeln sich und schaffen sich vor allen Dingen Gewißheit, ob der Aspirant irgend eine Schande bringende oder feige Handlung begangen hat. Die schändlichsten Handlungen nach dem *Codex* der *Mafiusti* sind, jemand bei der Polizei angezeigt zu haben, durch unvorsichtiges Plaudern veranlaßt zu haben, daß jemand verdächtig geworden oder von der Behörde ergriffen worden ist, ferner gegen jemanden vor Gericht Zeugniß abgelegt zu haben, gleichviel, ob der Angeklagte den Zeugen geschädigt oder beleidigt hat, sodann, von Jemand, daß er solch Zeugniß abgelegt habe, gewußt und es den *Mafiusti* nicht mitgetheilt zu haben, damit sie vor ihm auf ihrer Hut sein könnten, und eine Anzahl ähnlicher Vergehungen.

Unter einer feigen Handlung wird die Weigerung verstanden, sich, wenn man beleidigt und herausgefordert wird, mit dem Betreffenden auf Messer zu schlagen. Taschendiebe und Leute, die sich mit dem Rauben von Kleinigkeiten befassen, werden niemals in die Gesellschaft aufgenommen, da deren Mitglieder eben „ehrenhafte Jünglinge“ zu sein beanspruchen. Dagegen verleiht ein Mord, vorausgesetzt, daß er in einem Zweikampfe oder als Rache für widerfahrene Beleidigung verübt worden ist, den Anspruch auf Mitgliedschaft. Einige Jahre oder Monate Einsperrung wegen eines ähnlichen Vergehens oder wegen Verweigerung von Auskunft oder Zeugniß vor der Staatsbehörde waren (vorzüglich unter der Herrschaft der Bourbonen, wo das Gesetz dem Richter gestattete, jemanden auf den Verdacht hin, Zeuge eines Verbrechens gewesen zu sein und nicht zeugen zu wollen, in das Gefängniß zu setzen und eine Zeitlang dort festzuhalten) gleichfalls eine starke Empfehlung für den Bewerber um den Eintritt in die Genossenschaft als *actives* und vollberechtigtes Mitglied derselben.

Die Waffenprobe, welche das zweite Erforderniß der Zulassung ist, da der Candidat thatsächlich darzuthun hat, daß er, „dem Eisen furchtlos gegenüberzutreten“ (*star di fronte al ferro*) kann, und welche in der That ein Duell in aller Form darstellt, wird in folgender Weise vorgenommen. Die fünf oder sechs Chefs der *Mafiusti*, welche die Examinationscommission bilden, ziehen Loose, unter denen eins beschrieben ist, und derjenige, auf den das letztere fällt, ist der Gegner des Aspiranten. Man sucht sich einen passenden Ort aus, gewöhnlich in einem Walde oder auf einem abgelagerten Felde, hier werfen die beiden Kämpfer ihre Hüfte oder die Sammetjacke ab, welche

die gewöhnliche Tracht dieser Menschenklasse ist, umwickeln ihren linken Arm mit zwei oder drei seidnen Tüchern, um ihn dann gewissermaßen als Schild zu gebrauchen, und nehmen in die rechte Hand jeder ein großes Messer. Die Klinge dieser Messer, welche sich wie Taschenmesser öffnen und schließen, ist ungefähr einen Fuß lang und unten einen Zoll breit, nach der Mitte hin wird sie breiter, bis sie anderthalb Zoll erreicht, und von da ab wird sie wieder schmaler und endigt in eine lange doppelschneidige Spitze. Wenn das Messer geöffnet ist, bleibt es vermöge einer im Griff angebrachten Feder feststehen. Es wird dann wie ein Stoßdegen nur zum Stechen gebraucht und ist eine mindestens ebenso furchtbare Waffe wie dieser. Bei diesen Muthproben zielen die Mafiust niemals nach der Brust, sondern nur nach den Armen und Schultern. Die andern Mitglieder stehen dabei als Zeugen oder Secundanten, damit keine Verstöße gegen Ordnung und Herkommen stattfinden. Noch mehr aber ist es ihnen dabei darum zu thun, die Gesichtszüge des Candidaten zu beobachten, und wenn sie darin die geringste Furcht oder Feigheit erblicken, so weisen sie seine Aufnahme gleich zurück und sagen ihm, er möge sich, bevor er sich wieder melde, erst mehr Muth anschaffen und lernen, dem Messer ein unerschrockenes Gesicht zu zeigen. In diesem Falle tritt er in die Reihe der Mafiust zurück, die nur Schutzbefohlene des Bundes sind und keinen Antheil an der Beute oder dem Gewinn desselben haben. Wenn er dagegen den gehörigen Muth zeigt, geht der Kampf fort, bis einer der beiden Duellanten eine Wunde bekommt, die gewöhnlich nur eine Fleischwunde ist. Sobald der Kampf beendet ist, umarmen und küssen sich die Gegner wie Brüder, der Sieger verbindet dem Andern Itebreich seine Wunde, und das Ganze endet mit einem lustigen Schmause in einer Schenke und der Aufnahme des Candidaten unter die activen Mitglieder der Genossenschaft.

Wenn der Mafiust so förmlich in diesen Grad seines Vereins aufgenommen ist, hat er mit den andern Mitgliedern denselben gleichen Anspruch auf die Rechte der Genossenschaft in dem Bezirke, in welchem er wohnt, oder in dem Berufe oder Gewerbe, welchem er angehört, und gleichen Antheil an allem Erwerb und Gewinn derselben, möge derselbe nun aus der Besteuerung von Nichtmitgliedern oder aus dem Schmuggel in diesem Bezirke fließen. Zu gleicher Zeit aber übernimmt er auch alle mit seiner neuen Stellung in der Gesellschaft verknüpften Pflichten, und deren sind nicht wenige. Er muß die Schwachen gegen die Starken vertheidigen, den Paschern gegen die Zollwächter und Accisebeamten beistehen, den von der Polizei Verfolgten gegen die Häscher Hülfe leisten, und gelegentlich muß er sich auch schlagen und sein Messer gebrauchen und überall, wohin er kommt, Hecht im Karpfenteich sein.

Das eigentliche Ziel der Mafiust ist nicht Raub und Diebstahl, sondern die Herrschaft in ihrem District, Unabhängigkeit von den Behörden, eine

Stellung neben und selbst über dem Gesetze. Offene Räubereien werden nur von der niedrigsten Klasse und von eigentlichen Verbrechern begangen, welche die Genossenschaft kraft ihres Codex zwar zu verbergen und durch Zeugnisverweigerung vor der Strafe zu sichern hat, die ihr aber unangenehm sind, da sie ihr Störung in dem einträglicheren Geschäfte der Erhebung von Schutzgeldern und in der Umgehung der Zollstätten verursachen, weil die Behörden selbstverständlich da, wo ein Raub vorgefallen ist, durch Aufstellung von Wachen in größerer Zahl die Wiederholung eines solchen Vorfalles, damit aber auch die Praktiken der Maffusi erschweren. Der Bund hat intelligente Leute sowohl in den Städten als auf dem platten Lande. Er hat Loosungen, Passworte und andere Erkennungszeichen für seine Mitglieder und Schützlinge. Sein Einfluß durchdringt alle Verhältnisse der Insel, und die besseren Klassen haben, außer Stande, seine Macht erfolgreich zu bekämpfen, sich seit unvorstelligen Zeiten mit ihm vertragen und sich seiner zu ihrer Sicherheit bedient. Jeder große Grundbesitzer beinahe hat ein paar bewaffneter Wächter, die gewöhnlich beritten sind, in seinem Solde, und diese sind fast ohne Ausnahme Maffusi; selbst die königlichen Domänen werden von Leuten dieser Art gehütet.

Die Häupter der Genossenschaft auf dem Lande draußen sind gewöhnliche Feldwächter, kleine Pächter und selbst Grundbesitzer, in den Städten gehören sie den verschiedenen Handwerken sowie der Klasse der Tagelöhner an. Sie sind in ihrer Art vollkommen ehelich, und in der That sind sie Gegner aller kleinen Räubereien und suchen dieselben in ihrem Bereiche nach Kräften zu verhüten. Grundbesitzer können bei niemand bessern Schutz finden, als bei ihnen, vorausgesetzt, daß sie bereitwillig die dafür von ihnen verlangte mäßige Steuer entrichten.

Um die Schmuggler-Operationen der Maffusi zu verstehen, muß man wissen, daß alle Stadtverwaltungen Siciliens gleich denen im übrigen Italien und in Frankreich die ihnen nöthigen Mittel sich durch eine Steuer auf alle Gewaaren und Getränke verschaffen, welche in die Stadt eingeführt werden, um dort verzehrt zu werden. Fleisch, Fische, Gemüse, Wein, kurz alle Nahrungsmittel bezahlen einen Zoll, und dieser wird in dem Augenblicke und an der Stelle erhoben, wo diese Dinge die Stadt betreten. Rings um jeden Ort ist eine imaginäre Linie gezogen, welche auch die Vorstädte und bisweilen die noch weiter hinaus gelegenen, noch zum Stadtgebiete gezählten Landhäuser einschließt. Diese Bannmeile wird von städtischen bewaffneten Beamten begangen, und hier und da befinden sich auf ihr Zollstätten, wo jene Accise während des Tages zu entrichten ist. Nun erspart sich jeder, welcher sich der Wachsamkeit der Zollaufseher entziehen und die Linie mit Gewaaren für den städtischen Markt oder die Gastwirthschaften passiren kann, die Steuer.

Natürlich wird deshalb dieser kleine Schmuggel von der unteren Klasse eifrig, und in großem Maßstabe betrieben, und die Mafiusti sind die Hauptarbeiter dabei.

Kein Gesetz kann ihrer Genossenschaft beikommen, ausgenommen das Standrecht; denn sie sind allem Anschein nach, abgesehen von den berufsmäßigen Messerhelden unter ihnen, die ruhigsten und harmlosesten Leute von der Welt, wohlmeinend, gefürchtet, geachtet und oft selbst geliebt in ihren Bezirken, ihren Dörfern und Städten, wo sie unter ihrer Klasse und den Armeren nicht selten viel Gutes wirken. Man findet sie in allen unteren Ständen der Bevölkerung, unter Fiakerkutschern, Maurern, Markthörnern, Fischern, Feldarbeitern und Tagelöhnern im Allgemeinen, selbst unter der Klasse der Dienstboten.

Bei einer Gelegenheit hatte ich einen Diener weggejagt, weil er mir einige silberne Löffel verkehrt und das Geld verspielt hatte. Sofort bewarben sich einige andere Diener um die Stelle, aber ich bemerkte, daß jeder sich erst nach dem Grunde erkundigte, aus dem ich meinen letzten Bedienten entlassen habe. Die Ursache war, daß nicht ein einziger von diesen Leuten eingewilligt haben würde, in meine Dienste zu treten, wenn ich meinen letzten Diener ohne Grund oder aus keinem genügenden Grunde weggeschickt hätte. Die Mafiusti der dienenden Klasse würden es verboten, und kein Mitglied dieser Klasse würde gewagt haben, gegen das Verbot zu handeln. Dasselbe läßt sich von allen andern Berufsarten sagen. Sie haben ihre Spione, ihre Polizei, ihre Gerichtshöfe, Prozesse und Strafen, welche letzteren die Schuldigen sicher und oft recht schwer treffen.

Ein englischer Reisender gerieth in Zorn über einen Droschkenkutscher in Palermo, welche Stadt das große Hauptquartier der Mafiusti ist, und versetzte ihm einen Stoß, daß er vom Bocke hinunterfiel. Wären sie an einem abgelegnen Orte gewesen, so würde der Engländer vermuthlich für seine Rohheit einen Messerstich bekommen haben; denn diese Leute sind sehr empfindlich für jede körperliche Mißhandlung, namentlich aber nehmen sie es ungemein übel, wenn Jemand die Hand gegen sie aufhebt. Bei dieser Gelegenheit jedoch begnügte sich der Kutscher, da der Vorfall auf einem menschenerfüllten Platze und vor einer Wache stattfand, sich in den Finger zu beißen und zu sagen: „Me la pagherai“ (das sollst Du mir bezahlen). Der Engländer erzählte die Geschichte seinem Wirth, der ihm den Rath ertheilte, niemals zu Nachtzeit auszugehen und sich ebensowentig nach einem abgelegnen Orte zu begeben, da diese Menschenklasse sehr rachsüchtig sei. Der heißblütige Sohn Albions befolgte diesen Rath, und es geschah ihm nichts Urges. Nur konnte er von jetzt an nie mehr einen Droschkenkutscher finden, der bereit war, ihn irgendwohin zu fahren. Wenn er sich an einen solchen Rosselenker wendete, war

der Mann entweder schon bestellt oder wollte eben heim in den Stall oder hatte irgend einen andern Entschuldigungsgrund. Einmal bat er seinen Wirth, ihm eine Droschke zu bestellen, und der Wirth befahl einen Kutscher herbei, dessen Standort vor dem Gasthose war, und der in Folge dessen sich nicht gut weigern konnte, und gebot ihm, den Herrn nach der Kathedrale zu fahren. Der Kutscher gehorchte und fuhr in raschem Trabe die Straße hinab, aber kaum war er um die Ecke, so stürzte das Pferd „ganz von ungefähr“ und konnte nicht weiter.

So ging es weiter, bis der Engländer auf den Rath eines Freundes, der mit den Sitten und Gebräuchen der Eingebornen bekannt war, den von ihm gemißhandelten Droschkenführer aussuchte und ihm für den Stoß, den er ihm versetzt, ein Schmerzensgeld von einem oder zwei Napoleons eingehändigte, und jetzt wurde das Interdict, mit dem die Mafiust den Beleidiger eines Bundesbruders belegt hatten, aufgehoben.

Dieser Vorfall erklärt sich leicht. Der Droschkenkutscher wendete sich mit seiner Klage an die Häupter der Mafiust seiner Klasse, welche verpflichtet waren, ihn zu schützen und zu rächen; denn er zahlte wie alle andern Droschkenkutscher seine regelmäßigen Procente von allem, was er verdiente, an die Mafsta. Die Mafiust konnten nun den Engländer nicht gut erreichen, auch rechtfertigte der Fall keine offene Gewaltthat, und die Mafiust schreiten zu einer solchen nur in den äußersten Fällen. In der That würde ihnen ein solches Verfahren sofort die Behörden auf den Hals gebracht haben, zumal es sich um einen Fremden handelte, und dieser keinen Anstand genommen haben würde, gegen sie auszusagen. Aber sie waren verbunden, ihn zu bestrafen, um ihren Schützling zufrieden zu stellen, und so ließen sie den Befehl herumgehen, dem Engländer nicht eher wieder ihre Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen, bis er dem von ihm Gemißhandelten eine Entschädigung gezahlt habe. Im Falle des Ungehorsams drohten sie mit ihrem Mißfallen und schwerer Züchtigung. Ich habe erzählt, wie getreulich sie dieser Weisung nachkamen.

Bei einer andern Gelegenheit entließ einer von meinen Nachbarn, Marquis B— einen Bedienten, der sich unverschämmt und respectwidrig gegen ihn betragen hatte. Der Mensch hatte eine Frau und ein Kind, die in Betreff ihres Unterhaltes gänzlich von ihm abhingen, und die in derselben Straße wohnten. Die arme Frau ging in großer Bekümmertheit zu dem Vorsteher der Mafiust ihres Mannes, einem ehemaligen Bedienten, der sich zurückgezogen hatte, um von seinen Ersparnissen und dem, was die Mafsta abwarf, lebte, und derselbe unternahm es, die Angelegenheit in befriedigender Weise zu begleichen.

Ich entsinne mich des Burschen recht wohl. Er hieß Cola und war ein

behäbiger, lustiger, angenehmer, immer lächelnder Mann in den besten Jahren. Sein fettes Gesicht strahlte von Gutmüthigkeit und Behagen, seine Augen waren klein, aber kohlschwarz und voll Glanz. Er hatte graue Haare und einen Backenbart von derselben Farbe. Die Oberlippe und das Kinn waren sauber rasirt. Wenn er lachte, zeigte er ein schönes Gebiß weiß wie Eisenbein. Seine Schultern und Arme hätten einem Herkules keine Schande gemacht. Seine dicken Finger waren bedeckt von einfachen goldenen Ringen. Sein grellrothes Halstuch war in eine Schleife geknüpft, wie sie die Matrosen tragen, und darauf steckte ein goldenes Herzogskrönchen, ein Andenken an seinen letzten verstorbenen Herren, der ihm einen kleinen Jahrgelalt für treue Dienste hinterlassen hatte.

Er war der Gebieter der ganzen Heerde von Domestiken, Köchen, Portiers und Lakaien, die in diesem Stadtviertel sich aufhielten, und es gab keinen wichtigeren Mann in dem kleinen Kaffeehause um die Ecke und in dem Hinterstübchen desselben, wo man Billard und Karte spielte. Er legte heute seinen besten Rock an, setzte seinen neuen Hut auf, um bei der Gelegenheit recht stattlich zu erscheinen, und hat, als er in das Haus des Marquis kam, ihm bei demselben eine Privataudienz zu erwirken, die ihm auch sogleich gewährt wurde.

Ich werde die Unterredung, welche darauf zwischen den Beiden stattfand, so übersetzen, daß ich die sicilische Redeweise, die fast orientalische Farbe hat, anwende, um den Lesern eine charakteristische Vorstellung von der niedern Klasse auf der Insel zu geben. Und ich muß noch vorausschicken, daß solche Leute mit Einschuß der Maffiosi, obwohl sie unter Thresgleichen gebieterisch und anmaßend auftreten, sich gegen den hohen und niedern Adel ungemein respectvoll, höflich und ich möchte fast sagen ehrfurchtsvoll betragen. Ein überliefertes Gefühl der Vasallenschaft, die, wie bemerkt, erst in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts aufhörte, lebt noch immer in ihnen fort und veranlaßt sie, zu vornehmen Leuten wie zu höheren Wesen emporzublicken, und wosern sie nicht auf Seiten der letzteren den Wunsch vermuthen, ihrer mafiuseria entgegenzutreten, sind sie sehr bescheiden und demüthig vor ihnen.

Cola beginnt: „Guer Excellenz (in Sicilien ist jedermann, der über der Mittelklasse steht, eine Excellenz — ein Rest der Sitten, die sich unter der lang dauernden spanischen Herrschaft ausbildeten), ich habe mir die Freiheit genommen, zu kommen, um Ihnen die Hand zu küssen und Ihrer Herrlichkeit eine Bitte um eine Handlung der Barmherzigkeit zu Füßen zu legen.“

Der Marquis: „Wenn es in meiner Gewalt steht, Cola, so werde ich es mit großem Vergnügen thun.“

Cola: „Guer Excellenz sind ein Edelmann, wie es deren nur wenige

giebt, und würdig, geehrt und geliebt zu werden wie unser Herr Jesus und wie es für uns Pflicht und Schuldigkeit ist.“

Der Marquis: „Danke, Cola, danke; aber laß uns hören, was Du für ein Anliegen hast.“

Cola: „Eine Handlung der Barmherzigkeit, Euer Excellenz, eine Handlung der Gnade. Ihre Herrlichkeit soll thun wie der Beichtvater dem bußfertigen Sünder thut, Ihre Hand erheben, absolviren und vergeben.“

Marquis: „Aber wem habe ich denn etwas zu vergeben, Cola?“

Cola: „Jenem verächtlichen Lumpenkerl, jenem Schufte, der nicht würdig ist, den Staub zu küssen, auf den der Fuß Euer Excellenz tritt\*) — jenem schlecht erzognen, niederträchtigen Viehe von einem Vincenzo, der verdient hätte, an einen Pfeiler gebunden und ausgepeitscht zu werden. Aber wahrlich, ich will's ihm schon eintränken! Allein Euer Excellenz müssen Rücksicht nehmen auf seine arme Frau, auf sein armes Kind. Sie werden mitten in der Straße Hungers sterben müssen. Haben Sie Mitleid, seien Sie barmherzig gegen das arme Weib und ihr unschuldig kleines Würmchen und verzeihen Sie Vincenzo um ihretwillen, und nehmen Sie ihn wieder in Ihre Dienste.“

Marquis: „Aber bedenke doch einmal, Cola, daß der Kerl sehr frech und respectlos gegen mich war, und daß . . .“

Cola: „Der Wein, Herr Marquis, der Wein! dieser neumodische Wein, dieses garstige Zeug (shifu), das sie jetzt als Wein verkaufen. Er muß dem armen Jungen zu Kopfe gestiegen sein. Aber ich will ihm den Kopf zurecht setzen, ich will's ihm eintränken. Es wird nie wieder geschehen. Ihre Herrlichkeit jedoch werden dieses Werk der Barmherzigkeit verrichten — ich beschwöre Sie darum bei der Liebe, die Sie zu jenem heiligen Engel, der gnädigen Frau Marchesa, und zu Ihren Kindern haben. Haben Sie Mitleid mit seiner armen Familie. Thun Sie dieses Werk der Barmherzigkeit, thun Sie es um meinethwillen, und ich verspreche Ihnen, daß ich darauf sehen werde, daß er sich rechtschaffen aufführt, und wenn er sich jemals unterstehen sollte, es an Erfüllung seiner Pflicht gegen Ihre Herrlichkeit fehlen zu lassen, so soll er es mit mir zu thun bekommen. Thun Sie es, Herr Marquis, und Sie sollen von da an allezeit über mich gebieten können wie über Ihren Sklaven.“

Marquis: „Schon gut, Cola, schon gut. Reden wir nicht mehr davon. Mag er denn zurückkommen auf die Bedingung hin, daß etwas Derartiges nicht wieder geschieht.“

\*) Ein orientalisches Ausdrück, dem man häufig im Koran begegnet, und der in der Sprache der niedern Klassen Siciliens ebenfalls sehr oft gebraucht wird. Er ist eine der vielen Reliquien, die von der Zeit übrig geblieben sind, wo im achten Jahrhundert unser Rechnung die Sarazenen auf der Insel herrschten.

Cola: „Wieder geschieht? Euer Excellenz dürfen das nicht für zweifelhaft halten. Ich gebe Ihrer Herrlichkeit mein Wort, daß es nun und nimmermehr wieder geschehen wird, sonst wehe ihm, ich werde ihn wie ein Stück Brot aufessen. Ich bitte Euer Excellenz um Entschuldigung, daß ich mir die Freiheit genommen habe, Sie zu stören; aber Ihr Herz ist wie Honig, und unser Herrgott wird Ihnen die Barmherzigkeit, die Sie dieser armen Familie erwiesen haben, tausend Jahre lang segnen. Ich küsse Euer Excellenz die Hand, und wenn Sie jemals einen Befehl zu geben haben, so steht hier Ihr stets bereiter Diener.“

Marquis: „Sehr wohl, Cola, sehr wohl. Ich will ihm für diesmal verzeihen und ihn wieder in meine Dienste nehmen. Guten Tag, Cola, guten Tag.“

Cola: „Allezeit zu Euer Excellenz Füßen.“

Ungefähr eine halbe Stunde später wurde der gutherzige Marquis ersucht, von seinem Balkon in den Hinterhof seines Hauses zu blicken; denn Cola wünsche ihm ein Wort zu sagen. Der Marquis trat in Folge dieser Bitte hinaus und sah in seinem Hofe Cola Vincenzo am Arme halten. Derselbe war von einem Haufen Thürsteher, Köche, Lakaien, Küchenjungen und andern Dienstleuten dieses und der benachbarten Häuser umgeben. Als der Marquis auf dem Balkon erschien, nahm Cola seinen Hut vor ihm ab und händigte ihn dann einem der Umstehenden ein. Dann blickte er zu dem Marquis hinauf und sagte: „Euer Excellenz, hier steht der reuige Sünder; aber bevor er seinen Fuß wieder in Ihrer Herrlichkeit Haus setzt, wünschte ich ihm einen Denktzettel zu geben, der ihn lehren wird, wie man sich fortan immerdar gegen einen so würdigen Herrn wie Euer Excellenz zu benehmen hat.“

Schier eher, als er noch mit diesem Satze fertig war, ließ er seine ungeheure fette rechte Hand auf Vincenzo's linke Backe und dann wieder seine linke Hand auf Vincenzo's rechte Backe ausprallen, und diese Dosis wiederholte er mit so rascher Bewegung, daß der Kopf des armen Vincenzo aussah wie eine schwimmende leere Flasche, die von zwei gegen einander wirkenden Wellen hin- und hergeschleudert wird. Es war umsonst, daß der Marquis mit lauter Stimme vom Balkone hinabrief: „Halt ein, Cola, halt ein, laß ihn gehen, das ist genug, basta, basta!“ Der unbarmerzige Cola bearbeitete Vincenzo, bis sein Gesicht so roth wie eine Mohrrübe war. Dann nahm er ihn beim Ohre, führte ihn an die Stufen der weißen Marmortreppe und sagte:

„Nun marsch, küsse Deinem Herrn die Füße, bitte ihn um Verzeihung und erinnere Dich, daß, wenn Du jemals Dir wieder ein Vergehen zu Schulden kommen lässest, Du es mit mir zu thun kriegen wirst.“

Und indem er sich wieder dem Marquis zuwendete, welcher mit Staunen und Zittern der aufregenden Scene beigewohnt hatte, fuhr er fort:

„Euer Excellenz müssen mir die Freiheit verzeihen, die ich mir genommen habe. Aber es war meine Pflicht, Eurer Herrlichkeit die Genugthuung zu geben, die Ihre Güte verdient.“

Von diesem Tage an hatte der Marquis V — keinen treueren, gehorsameren und dienstbeflisseneren Diener als Vincenzo.

Ich muß in diesem Zusammenhange bemerken, daß, wenn der Marquis jenen Bedienten selbst übelbehandelt und geschlagen hätte, der ganze Haufen seiner Dienstkleute und derjenigen anderer Herrschaften sich gegen ihn erklärt haben würde, und daß es dann kein Ende seiner Noth gegeben hätte. Aber daß er ihn wegen des von ihm begangnen dummen Streiches weggeschickt hatte, wurde für gerecht angesehen, und daß er ihn auf die Verwendung des Führers der Mafiust unter den Dienstkleuten wieder in seine Dienste nahm, hielt man für eine sehr edle und barmherzige Handlung, welche alle Achtung und Anerkennung verdiene, und Vincenzo unterwarf sich ruhig und demüthig der wichtigen Bearbeitung seiner Backen durch Cola's Fäuste, die ihm als eine Strafe erschien, während sie, vom Marquis vollzogen, ihm und seiner ganzen Classe als unleidliche Unbill vorgekommen sein würde.

In jener Bücktigung lag aber noch eine sonderbare und sehr charakteristische Eigenthümlichkeit. Cola gebrauchte dabei seine Hand auf Vincenzo's Gesicht, weil er durch dessen Frau entfernt mit ihm verwandt war und deshalb in gewissem Maße das Recht der Vetternschaft ihm gegenüber hatte. Wäre Vincenzo ein ihm völlig Fremder gewesen, so hätte er nicht seine Hand brauchen dürfen, sondern nur einen Lederriemen, einen Ochsenzemer oder seine Füße. Denn jemand mit der Hand ins Gesicht schlagen, heißt ihn, wenn man nicht ein älterer Verwandter ist, entehren, und der so Beleidigte hat dann das Recht, es übel zu nehmen und sogar an blutige Rache zu denken, wenn er sich nicht auf andere Weise Genugthuung verschaffen kann. Jeder Mann tritt dann auf seine Seite. Dieses Vorurtheil ist ebenfalls morgenländischen Ursprungs; denn im Orient ist es eine Schande und mit Verlust der Kaste verbunden, wenn jemandes Gesicht oder Bart von einem Andern berührt worden ist. Eine tüchtige Auspeitschung mit der Karbatsche wird für weniger entehrend gehalten als eine einzige Ohrfeige.